

Deutschlandticket sozial

Umsetzung für TeutoOWL



Termin mit
Kommunen der
Kreise GT, Mi-
LK und HF
17.01.2024

Ausgangssituation

- Innerhalb des Teilraums TeutoOWL des WestfalenTarifs werden derzeit verschiedene – regional differenzierte – SozialTickets angeboten.
- In den jeweiligen Kreisen werden das **TeutoEmsTicket** bzw. **WeserWerreTicket** zum Preis von aktuell (unverändert) 35 Euro / Monat herausgeben:
 - Als Gültigkeitsbereich der Tickets sind die Kreise GT bzw. Mi-Lk und HF definiert
 - Das Ticket wird als MonatsTicket herausgeben
 - Es ist gültig für einen Kalendermonat, beinhaltet keine Übertragbarkeit und keine Mitnahmeregelung
 - Die Ticketbestandteile sind: Kundenkarte, Amtlicher Ausweis sowie das eigentliche Ticket (TeutoEmsTicket/WeserWerreTicket)



Aktuelles Bestellverfahren

- Bürgerbüros / Kommunale Verwaltungen stellen Kundenkarten für Berechtigte aus.
- Der notwendige Datenschutz wird über dieses Verfahren sichergestellt.
- Die Laufzeit der Kundenkarte entspricht dabei dem jeweiligen Bescheid
- Der Kunde hat anschließend die Möglichkeit das **TeutoEmsTicket** bzw. **WeserWerreTicket** bei folgenden Stellen zu erwerben:
 - In Vorverkaufsstellen / Kundenzentren,
 - beim Busfahrer,
 - an Ticketautomaten oder
 - über die OWLmobil App.
- Die Prüfung der Berechtigung (Ticketbestandteile) erfolgt derzeit bei der Fahrausweiskontrolle.



(Auszug)

- Anspruchsberechtigte mit Wohnsitz im WestfalenTarif-Raum erhalten in einzelnen Kommunen das **Deutschlandticket mit einem monatlichen Rabatt von 10 €** auf den Ausgabepreis des Deutschlandtickets, sofern die Kommune diese Ausgabe ermöglicht.
- Als **Anspruchsberechtigte** gelten alle Personen (ohne Alterseinschränkung), die
 - Bürgergeld nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
 - Leistungen nach SGB XII für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“),
 - Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
 - laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen.
- Genaueres regelt die **Richtlinie des Landes NRW** zum Sozialticket.

(Auszug)

- Die **Anspruchsberechtigung** ist durch die zuständigen Ämter der Kommunen nach dort erfolgter Überprüfung der Bezugsberechtigung zu bescheinigen und bei Ausgabe bzw. Abschluss des Deutschlandtickets sozial durch Vorlage der **Kundenkarte** nachzuweisen.
- Hierfür wird die bekannte Kundenkarte genutzt; so kann der Kunde das Ticket auswählen, welches er erwerben möchte.
- Das Deutschlandticket sozial wird längstens für die **Laufzeit der Bescheinigung** der Anspruchsberechtigung ausgestellt, jedoch maximal für ein Jahr.
- Zur **Verlängerung** ist eine erneute Anspruchsberechtigung unaufgefordert bei dem jeweiligen Vertragspartner vorzuzeigen.

(Auszug)

- Das Deutschlandticket sozial kann nur bei einem regionalen Verkehrsunternehmen, welches in der die Berechtigung ausstellenden Kommune ansässig oder durch besondere Vereinbarung mit dem Aufgabenträger tätig ist oder einem von diesen Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister erworben werden.
- Die OWL V ist der Vertriebspartner für die Kreise GT, Mi-Lk und HF.
- Die Vertriebspartner sind berechtigt, einen Abonnementvertrag abzulehnen, sofern die Bonitätsprüfung negativ ausfällt.
- Die ausgegebene Fahrtberechtigung entspricht der eines Deutschlandtickets und ist im Falle der Prüfung nicht als Sozialticket identifizierbar.

Deutschlandticket sozial – regionale Sozialtickets

	D-Ticket sozial	Regionales Sozialticket
Räumliche Gültigkeit	Deutschlandweit im Nahverkehr	Kreise
Berechtigtenkreis	lt. Tarifbestimmungen (identisch)	
Berechtigtennachweis	durch die Kommunen ausgestellte Kundenkarte (identisch, bekanntes Muster)	
Tarifliche Eckpunkte	Persönliches Ticket Keine Mitnahme anderer Personen Ganztägig gültig	
Ausgabe des Tickets	Abo über OWL V Abobestellung i.d.R. bis 15. des Vormonats SEPA-Lastschrift-Mandat Monatl. kündbar	Monatliches Barticket erhältlich bei: Fahrpersonal Verkaufsstellen Automaten App
Ticketbestandteile	Chipkarte + amtl. Lichtbildausweis	Ticket + amtl. Lichtbildausweis + Kundenkarte

Deutschlandticket sozial – regionale Sozialtickets

	D-Ticket sozial	Regionales Sozialticket
Preis	39 €	35 €
Preisanpassung	abhängig von Preisentwicklung D-Ticket (Abstand 10 €)	unterliegt Tarifierungsanpassung (i.d.R. zum 01.08. jeden Jahres)

Kontaktpersonen bei Fragen zur Ausgabe usw. werden noch zur Verfügung gestellt.

Wichtige Hinweise zum Abonnement und zur Zahlung

- Das Deutschlandticket sozial muss bestellt werden und ist nur über einen Abo-Vertrag erhältlich.
- Bei der Bestellung muss als Berechtigungsnachweis die ausgestellte Kundenkarte vorgelegt werden.
- Die Zahlung erfolgt ausschließlich über ein SEPA-Lastschriftmandat. Das Deutschlandticket sozial kann nicht in bar oder mit Karte bezahlt werden.
- Das Deutschlandticket sozial ist nur so lange wie die Kundenkarte gültig.
- **Die Kundenkarte muss bei der Stadt / Gemeinde verlängert und vor Ablauf der alten Kundenkarte bei der OWL Verkehr GmbH neu eingereicht werden. Nur so bleibt das D-Ticket sozial gültig. Ansonsten wird das Ticket gesperrt. Wird das ungültige Ticket weiter genutzt, wird bei einer Ticketkontrolle ein Betrag von 60 Euro erhoben, der vom Ticketinhaber bezahlt werden muss.**

- Verwaltung der D-Tickets sozial für die Kreise GT, MI-Lk, HF und Lippe durch die OWL V.

- Materialien (ab 4. Kw):
 - Infos auf der website www.Teutoowl.de
 - Mehrsprachiger Flyer für die Bürgerämter (auch als Webversionen auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch und Russisch)
 - Factsheets
 - gesonderter Bestellschein (in Papierform, zum Download, Abonline in Vorbereitung)

- Vertriebliche Anbindung der Mobis der OWL V (Mobis in Herford, Minden und Bielefeld)



OWLVERKEHR

MEIN NETZ TeutoOWL

Michael Hildebrandt
Gabriela Spreyer
Marketing | Tarif | Vertrieb
Willy-Brandt-Platz 2
33602 Bielefeld

Tel. 05 21 - 557 666-46 bzw. 59
michael.hildebrandt@owlverkehr.de
Gabriela.spreyer@owlverkehr.de
www.owlverkehr.de